

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

- per Email -

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1189**

Alle Abg

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Geogr. Dirk Jansen  
Geschäftsleiter

Fon: 0211 / 30 200 5 - 22  
Fax: 0211 / 30 200 5 - 26  
dirk.jansen@bund.net

www.bund-nrw.de

Düsseldorf, 08.02.2019

## Anhörung „Rheinisches Revier“ des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13. Februar 2019

hier: Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den dieser Anhörung zugrunde liegenden Anträgen  
der Fraktionen bedanke ich mich im Namen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ganz herzlich.

### Vorbemerkung

Der BUND trägt den am 26. Januar 2019 von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel,  
Beschäftigung“ (Kohlekommission) gefundenen Kompromiss zum Ausstieg aus der  
Kohleverstromung mit, um den klimapolitischen Stillstand Deutschlands der letzten Jahre zu  
durchbrechen und die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung auch des Rheinischen  
Braunkohlenreviers zu stellen.

Allerdings hatte der BUND schon zu Beginn der Kommissionsarbeit festgehalten, dass ein  
klimaphysikalisch tragfähiger Ausstiegspfad Leitlinie seiner Mitarbeit ist. Das anvisierte Kohle-  
Ausstiegsdatum 2038 ist aber nicht ausreichend, um den notwendigen Beitrag des  
Energiesektors zum Klimaschutz zu garantieren. Deshalb hat der BUND das späte  
Ausstiegsdatum nicht mitgetragen, und dies in einem Sondervotum dokumentiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> KOMMISSION „WACHSTUM, STRUKTURWANDEL UND BESCHÄFTIGUNG“ (2019): Abschlussbericht, S. 119

Das zu späte Ausstiegsdatum erschwert über die Jahre eine mit dem Pariser Klimaabkommen verträgliche, kumulierte CO<sub>2</sub>-Reduktion des Energiesektors. Damit hat die Kommission eine Chance verpasst, für wissenschaftlich notwendig erkanntes Klimaschutzniveau mit einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung und Wirtschaftsentwicklung zu vereinen. Wir gehen aber davon aus, dass diese Fehlentwicklung korrigiert werden wird. Dies ist auch im Abschlussbericht der Kommission angelegt. Dort heißt es, dass in den Jahren 2023, 2026 und 2029 eine Bewertung der bis zu diesem Jahr umgesetzten Maßnahmen erfolgen soll. Dann muss der Abgleich erfolgen, inwieweit der Reduktionspfad mit dem Paris Abkommen kompatibel ist, und ob nachgeschärft werden muss.

Aus der von der Kohlekommission geforderten Abschaltung von 12,5 Gigawatt an Kohlekraftwerken im Zeitraum von 2018 bis 2022 – darunter annähernd 5 GW bei Braunkohlekraftwerken – ergeben sich unmittelbare Konsequenzen für das Rheinische Revier. Ein Abbaggern des Hambacher Waldes und der Dörfer kann mit dem Braunkohlebedarf zur Energieerzeugung nicht mehr begründet werden (s.u.).

Dies umso mehr, als die Kommission für den Zeitraum von 2023 bis 2030 eine weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen fordert, die „möglichst stetig“ erfolgen soll. Gemäß Bericht müssen 2023–2030 weitere rund 6 GW Braunkohle aus dem Netz gehen. Das sind 0,75 GW Braunkohle pro Jahr. Zusätzlich sollen 2025 10 Millionen Tonnen Emissionsminderung durch innovative Projekte erfolgen.

### **Hambacher Wald und Dörfer erhalten**

Jahrzehntelang hat der Braunkohlenbergbau von den betroffenen Menschen und der Region ein Sonderopfer abverlangt. Mehr als 42.000 Menschen in über 100 Siedlungen mussten dem Tagebau bislang weichen und ihre angestammte Heimat zerstören lassen. Mit dem Braunkohlenbergbau wurden bis Ende 2017 etwa 33.000 Hektar Landschaft devastiert. Dabei bildeten die fruchtbaren Ackerböden der Region seit der Zeit der Bandkeramiker über die Römer bis heute die Grundlage für eine einträgliche Landwirtschaft. Dazu wurde und wird massiv in den Grundwasser- und Naturhaushalt eingegriffen. Die Tagebaue haben somit tiefe Wunden in die Natur- und Kulturlandschaft der Niederrheinischen Bucht gerissen. Allein für den Tagebau Hambach sind so zum Beispiel bislang etwa 3.500 Hektar Wald zerstört worden.

Damit muss jetzt Schluss sein.

Die Kohlekommission hat in ihrem Abschlussbericht deshalb den Wunsch formuliert, dass der Hambacher Wald erhalten bleibt. Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierung, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.<sup>2</sup>

Aus der geplanten Abschaltung von 3,1 Gigawatt an Kraftwerksleistung bis 2022 und dem damit verbundenen Kohle-Minderbedarf ergibt sich zwingend, dass sowohl der Hambacher Wald als auch die Dörfer Kerpen-Manheim, Merzenich-Morschenich, Keyenberg, Kuckum, Unter- und

---

<sup>2</sup> ebd., S. 63. „Die Kommission hält es für wünschenswert, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.“

Oberwestrich sowie Berverath vom Tagebau ausgespart werden können und folglich auch ausgespart werden müssen.

Durch ein Abschalten von etwa sieben Braunkohlen-Altblöcken in den Kraftwerken Neurath und Niederaußem würden jährlich 23 bis 28 Millionen Tonnen Braunkohle aus den Tagebauen Garzweiler und Hambach eingespart. Die bereits erfolgte Überführung von fünf weiteren Blöcken in die so genannte Sicherheitsbereitschaft spart weitere etwa 10 Millionen Tonnen. Zusammen mit anderen Maßnahmen wird die Braunkohlenförderung dadurch zwangsläufig kurzfristig um mindestens 35-38 Millionen Tonnen pro Jahr sinken. Damit wird die Kohleförderung in den Tagebauen Hambach und Garzweiler bis 2022 mehr als halbiert. Die rechnerisch verbleibende Kohleförderung umfasst außerdem noch zu rund einem Drittel Braunkohle, die nicht für die Stromerzeugung eingesetzt wird, sondern in die sogenannte Veredelung geht und u.a. als Braunkohlebriketts für den privaten Hausbrand im Baumarkt wiederzufinden ist. Für diesen Anteil ist grundsätzlich kein übergeordnetes Interesse erkennbar, wie schon das Verwaltungsgericht Köln 2017 festgestellt hat.<sup>3</sup> Im Verbund mit einer modifizierten Änderung der Abbauführung in den Tagebauen kann damit weder ein Abbaggern des Hambacher Waldes<sup>4</sup> noch eine weitere Zerstörung der Dörfer gerechtfertigt werden. Dies hatte zuletzt auch ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegt [siehe auch Abb. im Anhang].<sup>5</sup>

Im Übrigen werden ggfs. anstehende Grundabtretungsverfahren kaum noch zugunsten des Bergbaus geführt werden können. Mit dem Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ ist klar, dass nicht das Festhalten am Kohlebergbau und der Kohleverstromung, sondern der schnelle Kohleausstieg dem Wohl der Allgemeinheit dient. Eingriffe in das Grundrecht auf Eigentum sind damit nicht legitimierbar.

### **Landesregierung ist gefordert: Moratorium und neue Leitentscheidung**

Es ist nicht hinnehmbar, dass trotz des unumkehrbaren Kohleausstiegs noch immer tagtäglich irreversible Fakten geschaffen werden. Aus dem Kommissionsbericht ergibt sich der Auftrag an die Landesregierung, jetzt schnellstmöglich mit den von der Umsiedlung bedrohten Menschen ins Gespräch zu treten. Nur ein sofortiger Stopp aller Zwangsumsiedlungen hilft, wie von der Kommission gefordert, soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Dabei dürfen diejenigen, die sich für eine Umsiedlung entschlossen haben, natürlich nicht schlechter gestellt werden.

Der BUND fordert deshalb die Landesregierung auf, sofort einen Kabinettsbeschluss für eine neue Leitentscheidung zur Braunkohlenpolitik zu fassen. Mit RWE muss unverzüglich ein Moratorium vereinbart werden, welches das Schaffen irreversibler Fakten ausschließt. Sobald die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Kraftwerksbetreibern über das Stilllegungsprogramm steht, müssen die notwendigen Schritte zur Rücknahme der Abbaugrenzen und damit zur

---

<sup>3</sup> VERWALTUNGSGERICHT KÖLN, Beschluss vom 25.10.2017, 14 L 3477/17

<sup>4</sup> vgl. <https://www.bund-nrw.de/themen/mensch-umwelt/braunkohle/hintergruende-und-publikationen/braunkohlentagebaue/hambach/szenarien-fuer-den-hambacher-wald>

<sup>5</sup> PAO-YU OEI, CATHARINA RIEVE, CHRISTIAN VON HIRSCHHAUSEN UND CLAUDIA KEMFERT (2019): Ergebnis vom Kohlekompromiss: Der Hambacher Wald und alle Dörfer können erhalten bleiben. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Politikberatung kompakt 132, Berlin. [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.612926.de/diwkompakt\\_2019-132.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.612926.de/diwkompakt_2019-132.pdf)

Verkleinerung der Tagebaue ergriffen werden. Ein „Weiterso“, bei dem ungebremsst weiter wertvoller Wohnraum wie in Kerpen-Manheim vernichtet wird, wird bereits in Kürze neue Konflikte aufreißen, wenn für Alle sichtbar ist, dass diese Flächen vollkommen unnötig devastiert worden sind.

### **Strukturentwicklung an Nachhaltigkeitsziele binden**

Eine wirkliche Transformation von einer Braunkohlen- zu einer Zukunftsregion kann nur gelingen, wenn sich die geplanten Maßnahmen und Projekte an den Nachhaltigkeitszielen messen können. Folgerichtig fordert die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“, dass Projekte, die mit Mitteln des Bundes gefördert werden, im Einklang mit den international vereinbarten sustainable development goals (SDGs) stehen müssen, um langfristig tragfähige Entwicklungen zu unterstützen. Leider werden etliche der von den Fraktionen vorgeschlagenen Projekte für das Rheinische Revier diesem Anspruch nicht gerecht (s.u.).

### **Echte Beteiligung der Zivilgesellschaft gewährleisten**

Die bisherigen Bemühungen, das Rheinische Revier zu einer Zukunftsregion zu transformieren (Innovationsregion Rheinisches Revier, Zukunftsagentur Rheinisches Revier), waren durch ein weitgehende Bürgerferne charakterisiert. Zivilgesellschaftliche Ideen fanden so gut wie keinen Eingang in die Debatte. Diese Fehlentwicklungen müssen zugunsten einer echten Bürgerbeteiligung mit dem Ziel der Gestaltung eines demokratischen, transparenten Prozesses korrigiert werden. Neben der Implementierung von Planungszellen bedarf es dazu auch der Berufung von unabhängigen Experten, die Bürger\*innen von Anfang an in Planungs- und Entscheidungsprozessen beraten und beteiligen.<sup>6</sup> Vor diesem Hintergrund hat die Kommission es ausdrücklich begrüßt, dass sich im Rheinischen Revier ein Arbeitskreis zivilgesellschaftlicher Organisationen und engagierter Einzelpersonen gebildet hat, der sich mit seinem Konzept „Lebensraum Rheinisches Revier – gutes Leben und gute Arbeit“ an einer Gestaltung der Region beteiligt.

Ferner fordert die Kohlekommission eine regionale Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft. Im Abschlussbericht heißt es:

*„Strukturentwicklung kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, für die die Regionen Teil ihrer Identität und ihre Heimat mit Tradition und Zukunft sind. Dafür notwendige Schritte sollten aus den Regionen heraus organisiert bzw. fortgeführt werden, um die Menschen in die Veränderungsprozesse aktiv einzubinden. Es geht dabei nicht nur um ökonomische Rahmenbedingungen, sondern auch um die Attraktivität der Regionen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, die kulturellen Traditionen sowie die Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Traditions- und Geschichtsbewusstsein sollten durch Unterstützung regionaler Initiativen ebenso befördert werden.“<sup>7</sup>*

---

<sup>6</sup> vgl. KOORDINIERUNGSKREIS STRUKTURWANDEL (2018): Leitlinien Strukturwandel: Lebensraum Rheinisches Revier – gutes Leben und gute Arbeit. <https://revierperspektiven-rheinland.de/konzept/>

<sup>7</sup> KOMMISSION „WACHSTUM, STRUKTURWANDEL UND BESCHÄFTIGUNG“ (2019): Abschlussbericht, S. 101

## **Umweltrechte wahren – keine Sonderwirtschaftszonen zulassen**

Mit dem Grundsatz 5-4 „Strukturwandel in Kohleregionen“ im geplanten neuen Landesentwicklungsplan soll den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zugewillt werden. Auch die geplante Reduzierung des Mindestbedarfs für landesbedeutsame Großvorhaben auf 50 Hektar soll einfachere Investitionen rechtfertigen.

Diese Regelungen drohen eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Flächennutzung zu unterlaufen. Dem kann aber dadurch entsprochen werden, dass die im LEP vorgesehenen Flächen für Großvorhaben von landesweiter Bedeutung auf der grünen Wiese (z.B. NewPark in Datteln) zurück genommen und auf die Altstandorte von Braun- und Steinkohlekraftwerken und anderen Tagebaueinrichtungen verlagert werden. Ein zusätzlicher Verbrauch von bisher der Freiraumnutzung oder landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Flächen muss ausgeschlossen werden.

Auch die Vorschläge von Vorrangplänen für die Ausweisung neuen Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen und die Forderungen nach genereller Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind nicht vereinbar mit den Nachhaltigkeitszielen, soweit dies auf die Beschränkung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung abzielt. Die Flächenausweisung darf nicht zulasten der Bürgerbeteiligung und unter Aushöhlung umweltrechtlicher Bestimmungen erfolgen. Der Flächenfraß durch die Braunkohlentagebaue und damit zusammenhängende Infrastruktur darf nicht abgelöst werden von einem unkontrollierten und sinnlosen Flächenfraß zur Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen ohne jeglichen Bedarfsnachweis.

Aber auch der BUND sieht Beschleunigungspotenziale. Es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, warum ein Braunkohlenplanänderungsverfahren acht Jahre dauern soll. Auch der Rückbau von Kraftwerken und die Umwidmung der damit für andere gewerbliche oder industrielle Nutzungen frei werden Flächen kann beschleunigt werden.

## **Fehlentwicklungen stoppen: BoAplus-Genehmigungsantrag ablehnen – keine stoffliche Braunkohlennutzung**

Ein Aufbruch zu einer Zukunftsregion darf nicht durch das Festhalten an veralteten Strukturen blockiert werden.

Deshalb ist auf Basis der Kommissions-Empfehlung, den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen, der seitens der RWE Power AG eingereichte immissionsschutzrechtliche Antrag zum Bau und Betrieb eines neuen Braunkohlen-Kraftwerks (BoAplus) am Standort Bergheim-Niederaußem abzulehnen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW mit Beschluss vom 15. November 2018 den diesem Vorhaben zugrunde liegenden Bebauungsplan für unwirksam erklärt hat (OVG NRW, 7 D 29/16.NE).<sup>8</sup> Hilfsweise sind das Land NRW bzw. die Bezirksregierung Köln gefordert, die RWE Power AG zu bitten, den Genehmigungsantrag zurück zu ziehen.

---

<sup>8</sup> s. [https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2018/7\\_D\\_29\\_16\\_NE\\_Urteil\\_20181115.html](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2018/7_D_29_16_NE_Urteil_20181115.html)

Aufgrund der nicht begründbaren Allgemeinwohldienlichkeit und der in Bezug auf die meisten Produkte schlechten CO<sub>2</sub>-Bilanz ist die stoffliche Nutzung von Braunkohle keine zukunftsfähige Option. Es widerspricht den Prinzipien einer nachhaltigen Kohlenstoff-Wirtschaft, wenn zum Beispiel Primärböden für die Gewinnung von Braunkohle zerstört werden, um aus dieser Braunkohle Stoffe zur Bodenverbesserung erzeugen. Auch die Produktion von Kraftstoffen für Verbrennungsmotoren ist diesbezüglich kontraproduktiv.

### **Zukunftsfähige Mobilität statt schädlicher Straßenbauprojekte**

Die Braunkohletagebaue haben die regionalen Verkehrsbeziehungen massiv gestört. Auch die Verkehrsinfrastruktur in den gemäß der alten Braunkohlenpläne zur Abaggerung vorgesehenen Siedlungen wurde jahrelang vernachlässigt. Dies gilt es zu korrigieren, wobei ein besonderer Fokus auf die Tagebaurandgemeinden gelegt werden muss. Die Chancen des vorzeitigen Endes des Braunkohlenbergbaus gilt es jetzt zu nutzen, indem das Rheinische Revier auch zu einer Modellregion zukunftsfähiger Mobilität transformiert wird. Der Schwerpunkt sollte dabei auf den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger (Umwidmung der RWE-Bahninfrastruktur für Güter- und Personenverkehr, E- und Wasserstoff-Mobilität, Radschnellwege, etc.) gelegt werden. Es darf nicht der Fehler wiederholt werden, die Verkehrsinfrastruktur auf einen übermäßigen Individualverkehr auszurichten, wie es leider im Ruhrgebiet mit allen Folgeproblemen geschehen ist.

Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist sicherlich eine Notwendigkeit. Anstatt hierbei aber auf weitere Ortsumgehungen und den Ausbau der Bundesstraßen zu setzen, sollte das Schienennetz entsprechend ertüchtigt werden.

Unerklärlich bleibt, was zum Beispiel der aus Naturschutzsicht und aufgrund seines mangelnden verkehrlichen Nutzens umstrittene Lückenschluss der Eifelautobahn A1 mit dem Strukturwandel im Revier zu tun haben soll. Auch die geforderte Rheinspange Wesseling gehört in diese Kategorie. Selbst wenn die geplante Autobahn-Rheinbrücke um eine Bahn- und Fahrradspur ergänzt würde, bleibt zudem das Problem, dass sie naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

### **Von der Braunkohlen- zur Energiewende-Region**

Rund 40 Prozent des Nettostromverbrauchs und damit rund 14 Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs in Deutschland stammten 2018 aus erneuerbaren Energien. Dem gegenüber liegt der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch (brutto) in NRW erst bei gut 13 Prozent (Stand: 31.12.2017). Aus dem beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohle ergibt sich aber zwingend die Notwendigkeit eines konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Das Erreichen des 65 Prozent-Ziels bis 2030 ist dabei eine große Chance, erfordert aber auch einen klaren politischen Willen und Rahmen.

Dem gegenüber ist jedoch nach guten Ausbauzahlen in den Jahren zuvor der Ausbau der Windenergie in NRW, einem Leistungsträger der Energiewende, 2018 stark eingebrochen. Ursache dafür ist neben falschen Weichenstellungen auf Bundesebene auch eine anhaltende

Verunsicherung der Windbranche durch einschränkende Maßnahmen der NRW-Landesregierung (LEP, Windenergie-Erlass).

Wenn die Transformation des Braunkohlen-Reviers zu einer Energiewende-Region unter Erhalt der regionalen Wertschöpfung gelingen soll, muss diese Blockade beendet werden. Denn die Region bietet große Potenziale. Nach jüngsten Berechnungen des Energieversorgers Greenpeace Energy böten allein die ehemaligen Tagebauflächen Potenziale für die Installation von 3,76 Gigawatt Wind- und 4,36 Gigawatt an PV-Leistung.<sup>9</sup>

Auch die Kraftwerksstandorte können weiter entwickelt werden: CO<sub>2</sub>-freie Wärmespeicher und Gas-Kraftwerke mit KWK, die perspektivisch mit regional erzeugtem erneuerbarem Gas versorgt werden, sind nur zwei von vielen Optionen. Insbesondere die Tagebaurestlöcher und -restseen bieten sich für innovative Projekte wie z.B. schwimmende PV-Anlagen an.

Sollen die energieintensiven Industrien ihren Beitrag zur Energiewende leisten, müssen auch sie letztendlich auf eine regenerative Energieversorgung umgestellt werden. Hierzu sind entsprechende Konzepte zu entwickeln, die auch die Integration dieser Betriebe in das Lastmanagement und die Erschließung der vorhandenen Flexibilitätsoptionen beinhalten. Vorbild hierfür könnte zum Beispiel die Trimet-Aluminiumhütte in Essen sein. Die zu einer „virtuellen Batterie“ umgebauten Elektrolysezellen der dortigen Testreihe haben mit rund 1.120 Megawattstunden die „Speicher“-Kapazität eines mittelgroßen Pumpspeicherkraftwerks, verbunden mit einem Wirkungsgrad von bis zu 95 Prozent.

### **Kohleausstieg als Chance für den Naturschutz nutzen**

Es gibt keinen größeren Eingriff in Natur und Landschaft als den Braunkohlentagebau. Doch auch mit dem absehbaren Ende der Braunkohlengewinnung droht eine weitere Fehlgewichtung der verschiedenen Raumansprüche. So sehen weder die Anträge von CDU und FDP, noch diejenigen der SPD überhaupt Raum für ein zusammenhängendes Biotopverbund- und Freiraumsystem vor. Dabei gilt es, die verbliebenen Naturreste als Kerngebiete eines neu zu schaffenden Biotopverbundsystems in der Region zu sichern und zu entwickeln.

Den Ausgangspunkt eines solchen Biotopverbundsystems könnten die etwa 550 Hektar umfassenden Restflächen der ehemaligen Bürgewälder im Bereich des Braunkohlenplans Hambach bilden. Dazu sind diese in einem ersten Schritt dauerhaft zu sichern und z.B. in das Eigentum einer Naturschutzstiftung zu überführen. Zusätzlich soll NRW unverzüglich die überfällige Nachmeldung dieser Flächen als Vorschläge für FFH-Gebiete an die EU-Kommission melden. Im nächsten Schritt sind diese Gebiete mit den Waldflächen im Tagebauumfeld (Steinheide, Dickbusch, Lörsfelder Busch, Ville, Lindenberger Wald) und den rekultivierten Flächen der Tagebaue zu vernetzen. Leitstrukturen könnten dabei zum Beispiel die ehemaligen Bahndämme sein, die heute schon eine wichtige Funktion in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft übernehmen. Ziel muss es sein, einen höheren Flächenanteil von Wald und Naturflächen zu generieren.

Neben der Natur leidet insbesondere auch die Landwirtschaft unter großen Flächenverlusten durch die Braunkohlengewinnung. Ziel muss es deshalb sein, die verbliebenen

---

<sup>9</sup> s. <https://www.reinrevierwende.de/>

landwirtschaftlichen Flächen auf eine naturverträgliche, die Artenvielfalt fördernde Landbewirtschaftung umzustellen. Eine Ausweitung des ökologischen Landbaus auf zunächst 30 Prozent würde helfen, die Region insgesamt ökologisch wieder in Wert zu setzen. Durch die Nähe zu den Oberzentren und aufgrund der überwiegend hohen Bodenqualität eignet sich die Region zudem besonders für den Gartenbau. Hier gilt es neue regionale Wertschöpfungsketten auf Basis einer ökologischen Produktion aufzubauen.

Streuobstwiesen prägten in vielen Dörfern des Rheinischen Reviers das Bild an den Ortsrändern. Durch die Zerstörungen der Dörfer und im Zuge der Umsiedlungen sind viele dieser ökologisch wertvollen Bestände verloren gegangen. Auch diese Fehlentwicklung gilt es zu korrigieren, zumal Streuobstwiesen auch eine wichtige Funktion im Rahmen des Biotopverbunds erfüllen können.

Gegenüber den Primärböden weisen die Neulandböden der rekultivierten Flächen deutlich verringerte Potenziale auf. Die pflanzenverfügbaren Nährstoffgehalte des umgelagerten Löss an Phosphor und Kalium sind ebenso gering, wie die Ausgangsgehalte an organischer Substanz und Stickstoff. Die neuen Böden aus karbonatreichem Löss sind damit prinzipiell nährstoffarm im Vergleich mit den Ackerböden des Umlandes. Die Defizite werden in der Regel durch massive Mineraldüngung ausgeglichen. Aus bodenphysikalischer Sicht sind die Rekultivierungsböden zudem sehr verdichtungsanfällig.

Überlegenswert ist deshalb, ob diese Flächen nicht eher einer extensiven Bewirtschaftung oder der Sukzession überlassen werden sollten, anstatt sie mit hohem agrartechnischen Aufwand ackerbaulich zu nutzen.

### **Ewigkeitsfolgen/Sicherheitsleistung**

Die Bewältigung der Folgen des Braunkohlenbergbaus wird die nachfolgenden Generationen noch lange nach Tagebauende beschäftigen. Doch die seitens der RWE Power AG dafür gebildeten Rückstellungen sind weder sicher, noch in der Höhe ausreichend.<sup>10</sup>

Der BUND fordert daher, den Verursacher endlich in die Pflicht zu nehmen. Wir erwarten, dass die Landesregierung endlich eine ökologische Gesamtbilanz des Braunkohlen-Bergbaus vorlegt, die Ewigkeitskosten seriös abschätzt und einen Ewigkeitslasten-Fonds einrichtet. Dieser kann – analog zum Steinkohlenbergbau – von einer Stiftung verwaltet werden.

Dazu sind – wie auch von der Kohlekommission gefordert – alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bei der Zulassung von neuen Betriebsplänen Sicherheitsleistungen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.*

gez. Dirk Jansen  
Geschäftsleiter

---

<sup>10</sup> vgl. [https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2016\\_11\\_16\\_Folgekosten\\_der\\_Braunkohle\\_BUND-Stellungnahme\\_zur\\_LT-Anhörung.pdf](https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2016_11_16_Folgekosten_der_Braunkohle_BUND-Stellungnahme_zur_LT-Anhörung.pdf)

## Anhang

## Zusammenfassung des DIW-Gutachtens (Februar 2019)

Unsere Berechnungen zeigen, dass bei dem von der Kohlekommission empfohlenen Ausstiegspfad ausreichend Reserven verbleiben ohne den Hambacher Wald oder weitere Dörfer in NRW, der Lausitz oder Mitteldeutschland zu zerstören.

Dr. Pro-Yu Oel, Hanna Brauers, Isabell Braunger, Thorsten Burandt, Christian Hauenstein, Konstantin Löffler, Felipe Corral Montoya, Philipp Harpich, Catharina Rieve, Frederik Seehaus, Nora Stognief, Paula Walk, Felix Wejda

CALEX T

### Ausreichende Restmengen in Garzweiler II und Hambach

- Im Jahr 2019 ohne weitere Umsiedlungen noch förderbare Braunkohlevorräte: 815 Millionen t (Mt)  
(Anpassung der Böschungswinkel und des Abbaubereiches)
- Fördermenge von 70 Mio. t im Jahr 2017 wird bis 2023 halbiert
- Bedarf bis 2035: 612 Mt Kohle  
Bedarf bis 2038: 672 Mt Kohle

**Reduktion des Braunkohlebedarfs**  
aus den Tagebauen Garzweiler II und Hambach: ~35 Mt/Jahr

- Kohlereserve (1,5 GW) -10 Mt
- Stilllegung Neurath A,B,D,E & Niederaußem C,D,G (3 GW) -23 Mt
- Reduktion Brikettproduktion - 1 Mt
- Geringere Auslastungen durch mehr Erneuerbare Energien - ? Mt
- Weitere Umweltmaßnahmen - ? Mt



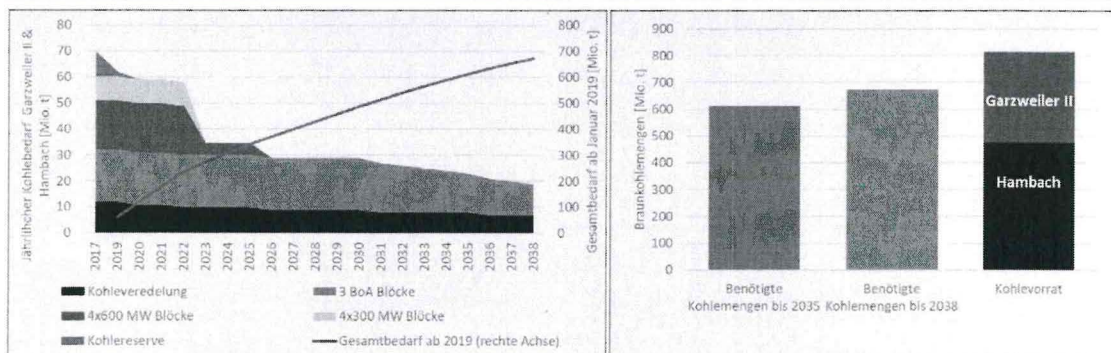
### Erhalt von nicht benötigten Tagebauflächen

- Erhalt des schützenswerten Hambacher Waldes und der Dörfer Mannheim und Morschenich
- Keine Umsiedlung und Zerstörung der Dörfer Keyenberg, Kuckum, Berwerth, Oberwestrich und Unterwestrich sowie vom Eggerather Hof und dem Reitzerhof

## Planungssicherheit durch einen Kohleausstiegsplan

- Anpassung der Renaturierungs- und Umsiedlungspläne
- Stilllegung der letzten Braunkohlekraftwerke in den 2030ern  
(Neurath BoA 2 und 3 sowie Niederaußem K; 3GW)

COALEXIT



|                             | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021          | 2022         | 2023          | 2024          | 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          | 2031          | 2032          | 2033          | 2034          | 2035          | 2036          | 2037      | 2038      |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|-----------|
| Kohlenveredlung             | 12           | 12           | 11           | 11           | 10            | 10           | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10        | 10        |
| Kohlereserve                | 13           | 2            | 0            | 0            | 0             | 0            | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             | 0         | 0         |
| 3a 300 MW Block             | 9            | 9            | 9            | 9            | 9             | 9            | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9             | 9         | 9         |
| 4a 600 MW Block             | 19           | 19           | 19           | 19           | 19            | 19           | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19            | 19        | 19        |
| 3 BoA Blocke                | 20           | 20           | 20           | 20           | 20            | 20           | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20            | 20        | 20        |
| <b>Zusatzbedarf</b>         | <b>79</b>    | <b>62</b>    | <b>59</b>    | <b>59</b>    | <b>58</b>     | <b>34,75</b> | <b>34,75</b>  | <b>34,75</b>  | <b>29</b>     | <b>29</b>     | <b>29</b>     | <b>29</b>     | <b>29</b>     | <b>29</b>     | <b>27</b>     | <b>26</b>     | <b>25</b>     | <b>24</b>     | <b>23</b>     | <b>21</b>     | <b>20</b> | <b>19</b> |
| <b>Zusatzbedarf ab 2019</b> | <b>62</b>    | <b>121</b>   | <b>180</b>   | <b>238</b>   | <b>272,75</b> | <b>307,5</b> | <b>342,25</b> | <b>371,25</b> | <b>400,25</b> | <b>429,25</b> | <b>458,25</b> | <b>487,25</b> | <b>514,25</b> | <b>540,25</b> | <b>565,25</b> | <b>586,25</b> | <b>612,25</b> | <b>633,25</b> | <b>653,25</b> | <b>672,25</b> |           |           |
| Kohlenvorrat                |              |              |              |              |               |              |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |           |
| Hambach                     | 476,5        |              |              |              |               |              |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |           |
| Kohlenvorrat (Garnicht II)  | 338          |              |              |              |               |              |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |           |           |
| <b>Restmenge</b>            | <b>753,2</b> | <b>684,2</b> | <b>635,2</b> | <b>577,2</b> | <b>547,45</b> | <b>507,7</b> | <b>472,95</b> | <b>443,95</b> | <b>414,95</b> | <b>385,95</b> | <b>356,95</b> | <b>327,95</b> | <b>300,95</b> | <b>274,95</b> | <b>249,95</b> | <b>225,95</b> | <b>207,95</b> | <b>181,95</b> | <b>161,95</b> | <b>143,95</b> |           |           |